



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Blühende Landschaften für Sachsen-Anhalt

Der alarmierende weltweite Verlust an biologischer Vielfalt in der Kultur- und insbesondere in der offenen Agrarlandschaft ist inzwischen Konsens in der Wissenschaft. Dabei steht meist der Verlust an bestäubenden Insekten im Zentrum der öffentlichen Diskussion, weil dieser unmittelbar die dramatischsten Auswirkungen hat. Gleichzeitig muss dies aber auch als eines der Zeichen für einen gravierenden Wandel im gesamten Ökosystem verstanden und diskutiert werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Flächenversiegelung im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung zu minimieren, das heißt z. B. die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßen- und Siedlungsbau zu vermeiden, und die Prinzipien „Entsiegelung vor Neuversiegelung“ und „Lückenschluss statt Außenbereich“ konsequent umzusetzen;
2. die Mahdverpflichtung für Greeningflächen zu streichen und diese als Dauergrünland zu erhalten und zu fördern, da hier viele Insekten überwintern;
3. räumliche und funktionale Biotopverbunde zu schaffen;
4. ein Kulturlandschaftsprogramm aufzulegen, um der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung entgegenzuwirken (in Anlehnung an die in anderen Bundesländern vorhandenen KULAP-Programme, wie Bayern und Thüringen);
5. das Blühstreifenprogramm zu erweitern, das heißt die Rahmenbedingungen dafür flexibler zu gestalten, um sich an Schutzziele und Gegebenheiten vor Ort anpassen zu können;
6. Landschaftspflegeverbände und vergleichbare vor Ort verankerte Strukturen finanziell besser zu unterstützen;

(Ausgegeben am 27.03.2019)

7. den Erhalt der biologischen Vielfalt von Wäldern im öffentlichen Eigentum zu unterstützen und zu verstärken;
8. den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft zu minimieren und die Forschung nach Alternativen und die Beratung dafür zu verstärken;
9. die Forschung und die Anwendung von alternativen Maßnahmen bodenschützender und erosionsvermeidender Anbauverfahren zu unterstützen;
10. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Kartellrecht so auszugestalten, dass die Marktmacht der Verarbeitungs- und Vermarktungskonzerne begrenzt und Gemeinwohlinteressen (soziale, ökologische) durchgesetzt werden;
11. alle Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) zu nutzen, um die besonders wichtige Feld-, Wiesen-, Wald- und Gewässerrandstrukturen ökologisch aufzuwerten und dafür auch den Erhalt bzw. die Schaffung eines Wegenetzes zu unterstützen;
12. bei den Verhandlungen zur zukünftigen GAP nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ dafür zu sorgen, dass sowohl besonders wichtige ökologische Maßnahmen verpflichtend für alle Betriebe in der so genannten Ersten Säule (Direktzahlungen) verankert werden als auch in der Zweiten Säule alle freiwilligen Programme mit einer Anreizkomponente versehen werden;
13. den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in Sachsen-Anhalt so umzusetzen, dass über die gesamte Förderperiode hinweg ausreichend Mittel für eine insekten- und artenfreundliche Landwirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes insgesamt zur Verfügung stehen.

Begründung

Laut einer Studie hat sich z. B. in Deutschland selbst in Schutzgebieten die Biomasse von Fluginsekten zwischen 1989 und 2015 um mehr als 75 Prozent verringert (Hallmann et al., 2017¹). Dies unterstreicht einerseits die warnende Botschaft und weist andererseits darauf hin, dass bisherige Konzepte zur Reduzierung der Gefahren und ihrer Auswirkungen unzureichend sind.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind komplex. Vor allem werden der Lebensraumverlust durch Urbanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Düngemittel, Pathogene und Einschleppung fremder Arten sowie der Klimawandel verantwortlich gemacht (Sánchez-Bayo et Wyckhuys, 2019²).

¹ <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>

² <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0006320718313636>

Das Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“³ hat mit über 1,7 Millionen Unterschriften sehr deutlich gemacht, dass immer mehr Menschen diese Entwicklung nicht mehr hinnehmen wollen. Diese Botschaft muss auch in den Parlamenten verstanden werden.

Gleichzeitig hat ein Umdenken in der Landwirtschaft begonnen. Das zeigt nicht nur der stetig, wenn auch noch zu langsam wachsende Anteil Ökolandbau, sondern auch in immer mehr konventionell produzierenden Betrieben wächst die Bereitschaft zur Veränderung. Politik muss deshalb zwingend für Rahmenbedingungen sorgen, damit notwendiges Handeln nicht zum existenziellen Risiko für diese Betriebe wird. Die Landwirtschaft muss zum Verbündeten in diesem Ringen werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

³ <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>